

CIX.

Zanck und Hader wem oder
was er eintrage?

Geschicht.

Nichts tragt es ein als Schand und Schaden den denjenigen, die sich in Zanck und Hader einlassen, wie es wohl erfahren haben jene zwey gute Freund, die mit einander über Feld giengen, und einen Guggu oder Guggen antraffen, der auf einem Baum saße, und sich mit seinem gewöhnlichen Geschrey vor ihnen hören ließe: Der eine sagt mit Freuden zum anderen: Bruder das geht mich an, es wird mir ein Glück zustehen: Mein sagte der andere, es geht dich nichts an, er hat mir gugguget: Es ist nit wahr, widersetzt jener ganz enferig: Mit einem Wort, sie haben so lang und vil um den Guggu gestritten, bis daß sie von Worten zum Streichen kommen, und ein ander wacker verschlagen, ja auch verwundet haben, also daß sie genöthiget gewesen in das nächst-gelegene Dorff zu gehen, und von dem Barbierer sich verbinden zu lassen.

Hernach haben sie erst einander bey dem Richter des Orths verflagt, und ferners gestritten,